

# **Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Stralsund**

**Vom 01. Juni 2016**

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz –LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Fachhochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Stralsund vom 02. Juni 2015 (veröffentlicht am 03. Juni 2015 auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund) wird wie folgt geändert:

1. § 2 (Zugangsvoraussetzungen) wird wie folgt neu gefasst:

### „§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik wird durch §§ 17 bis 20 des Landeshochschulgesetzes geregelt.

(2) Ist der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik zulassungsbeschränkt, gilt die Satzung für die Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens vom 25. Februar 2009.

(3) Die Äquivalenz der Noten und des Abschlusses bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern wird unter Berücksichtigung der Äquivalenzvereinbarungen von KMK und HRK festgestellt. Darüber hinaus sind Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(4) Zum Studium wird nur zugelassen, wer den Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbringt. Dies kann ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Bachelor-Grad oder ein mit vergleichbarem Grad abgeschlossenes Studium mit mindestens 210 ECTS-Punkten in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik oder einem in der Regel eng verwandten Studiengang sein.

(5) Daneben muss eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) von mindestens 20 Wochen vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Angerechnet werden eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit oder ein einschlägiges Praktikum, die im Rahmen eines oder im Anschluss an einen Bachelor- oder vergleichbaren Studiengang realisiert wurden. Die Anrechnung ist unter Beifügung der entsprechenden Nachweise über das Dezernat II Studien- und Prüfungsangelegenheiten beim Fachbereich Wirtschaft zu beantragen. Über die Anrechnung entscheidet die oder der für den Studiengang zuständige Beauftragte für das Praktikum. Die Anrechnung kann auch nur teilweise erfolgen. Den Studierenden können Auflagen zur vollständigen Erfüllung des Praktikums erteilt werden. Der Nachweis muss spätestens bis zur Anmeldung zur Master-Arbeit vorliegen.

(6) Ausländische Bewerberinnen oder Bewerber müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund nachweisen.

(7) Über Zweifelsfälle entscheidet der Zulassungsausschuss des Studienganges, bestehend aus Studiengangsleiter oder Studiengangsleiterin und Studiengangskoordinator oder Studiengangskoordinatorin des Studienganges Wirtschaftsinformatik.

(8) Weitere Regelungen des Zugangs zum Master-Studiengang, insbesondere zur Zulassung unter Auflagen und zum Anpassungssemester für Absolventen oder Absolventinnen eines Bachelor-Studienganges oder vergleichbaren Studienganges (gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1) mit nur 180 ECTS-Punkten, finden sich in § 2 der Rahmenprüfungsordnung.“

2. In der Tabelle in § 9 (Prüfungsformen) werden die Zeilen der Module WINFM1000 und WINFM2100 wie folgt neu gefasst:

Modul-Nr.	Module	Prüfung	Alternative Prüfungsart I	Alternative Prüfungsart II
WINFM1000  WINFM1010  WINFM1020	<b>Business Warehouse</b>  Einführung Business Warehouse  Anwendung Business Warehouse	Klausur 2 Stunden (1. FS)  Präsentation (ca. 20 Minuten) (2. FS)	Experimentelles Arbeiten 60 Stunden (1.FS) Präsentation (ca. 20 Minuten) (2. FS)	Klausur 2 Stunden (1. FS) Mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten (2.FS)
...				
WINFM2100	Enterprise Resource Planning	Klausur 2 Stunden	Klausur 1 Stunde + Experimentelles Arbeiten 20 Stunden	Mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten
...				

3. In § 10 Absatz 5 wird in der Tabelle des Moduls WINFM1000 Business Warehouse in der Spalte Bewertung unter Gewichtung innerhalb des Moduls die Angabe „100 %“ gestrichen und unter Aufteilung in je eine Zeile für WINFM1010 und WINFM1020 jeweils durch die Angabe „50 %“ ersetzt.

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund in Kraft.

2. Diese Änderungssatzung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2016/2017 an der Fachhochschule Stralsund für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Stralsund vom 24. Mai 2016 und der Genehmigung des Rektors vom 01. Juni 2016.

Stralsund, den 01. Juni 2016

**Der Rektor  
der Fachhochschule Stralsund,  
University of Applied Sciences,  
Prof. Dr.-Ing. Falk Höhn**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 02. Juni 2016  
Fachhochschule Stralsund veröffentlicht.

auf der Homepage der